LANDESAMT FÜR ARBEITSBESCHAFFUNG



FREISTELLUNGSANTRAG FÜR ARBEITSLOSE DIE INS AUSLAND GEHEN UM EINE STELLE ZU SUCHEN,

UM SICH AN EINER KULTURELLEN VERANTSTALTUNG ODER EINER SPORTVERANSTALTUNG ZU BETEILIGEN
(art. 39 me 26.11.1991)

 *Zahlstelle und Datumstempel Datumsstempel des Arbeitslosenamtes*

|  |
| --- |
| **durch den arbeitslosen auszufüllen**  |
| *Ihrer* ⎯⎯⎯⎯⎯⎯⎯⎯⎯ ⎯⎯INSZ *Identifikationsnummer Sozialsicherheit**(Ihre ENSS steht auf der Rückseite Ihres Personalausweises)* | Name und Vorname(Großschreibung) |   |
| Ich beantrage die im Artikel 39 des ME vorgesehene Freistellung.Das heißt, dass ich die Freistellung von der Verpflichtung, mich im Belgien aufzuhalten und mich bei der Gemeindekontrolle vorzustellen, beantrage.Ich beantrage diese Freistellung um im Ausland, d.h.i. *(erwähnen Sie das Land),*A ❒ eine **Stelle zu suchen.** Ich beantrage eine Freistellung von bis *(erwähnen Sie eine Periode von höchstens 2 Wochen).* Ich füge Beweise meiner Bewerbung im Ausland bei.B ❒ um, anders als ein Zuschauer, teilzunehmen : ❒ an folgender **kultureller Veranstaltung**: , organisiert von einer durch eine belgische, ausländische oder internationale Behörde anerkannte Instanz. Ich füge die Beweise dieser Anerkennung und einer Einschreibung bei. Für diese Tätigkeit erhalte ich keine Entlohnung. ❒ an folgender **sportlichen Veranstaltung**: . Ich füge meine Einschreibungsbescheinigung des durch die Behörde anerkannten Sportkomitees für die betreffende Sportdisziplin bei.Für diese Tätigkeit erhalte ich keine Entlohnung. Ich bin kein Berufssportler. ❒ an folgendem **Trainingslager**: . Ich füge meine Einschreibungsbescheinigung des durch die Behörde anerkannten Sportkomitees für die betreffende Sportdisziplin bei, wo die Gründe weshalb das Trainingslager im Ausland stattfindet, präzisiert werden.Für dieses Trainingslager erhalte ich keine Entlohnung.Ich bin kein Berufssportler. Ich kann noch Urlaubstage nehmen ❒ nein  ❒ ja, Tage *(vermerken Sie die Anzahl Tage).* Ich nehme diese Urlaubstage im voraus vom bis zum , und ich erwähne diese Tage auf meiner Kontrollkarte mit dem Buchstaben **V**.Nach meinem Urlaub beantrage ich, die Freistellung vom bis zum *(erwähnen Sie eine Periode von höchstens 4 Wochen).***Ich bestätige auf Ehrenwort, dass vorliegende Erklärung aufrichtig und vollständig ist.***Datum Unterschrift des Arbeitslosen* |
|  |
| Fassung 22.11.2022 /832.30.066 | **formulAR c 66 A** |

****

|  |
| --- |
| **INFORMATIONEN** |
| **1. Welche Bedingungen müssen Sie erfüllen, um die Freistellung zu erhalten ?**Sie können eine Freistellung von der Verpflichtung sich in Belgien aufzuhalten und sich bei der Gemeindekontrolle vorzustellen beantragen, um im Ausland :* eine Stelle zu suchen ;
* an einer von einer durch ein Behörde anerkannten Instanz organisierten kulturellen Veranstaltung (nicht als Zuschauer) teilzunehmen ;
* an einer Sportveranstaltung oder einem Trainingslager (weder als Berufssportler noch als Zuschauer) teilzunehmen.

Sie dürfen die Freistellung nur beantragen falls Sie für diese Tätigkeiten keine Entlohnung erhalten.**2. Welches ist die Dauer der Freistellung ?**Die Freistellung um im Ausland eine Stelle zu suchen ist auf höchstens 2 Wochen begrenzt. Sie können Ihre Urlaubstage entweder vor oder nach dieser Freistellungsperiode nehmen.Die Freistellung für die sonstigen Ereignisse ist auf höchstens 4 Wochen begrenzt. Sie wird nur für die Zeit, die nach der Erschöpfung Ihrer Urlaubstage liegt (durch Urlaubs- oder Arbeitslosengeld gedeckt), gewährt.**3. Was müssen Sie machen, um diese Freistellung zu erhalten ?**Sie müssen den Antrag auf Freistellung vorher mittels des Formulars C 66 A beim Arbeitslosenamt durch Vermittlung Ihrer Zahlstelle einreichen. Die Freistellung um eine Stelle zu suchen, können sie auch bei der Rückkehr beantragen. |  |

|  |
| --- |
| *Ihre Erklärungen werden in informatisierten Datei bearbeitet und gespeichert. Zusätzliche Erklärungen bezüglich der Schützung dieser Angaben, finden Sie in der LfA-Broschüre bezüglich "Schutz des Privatlebens". Für Info, Arbeitslosenversicherung’, siehe auch www.LfA.be* |

**formulAR c 66 A**